

# FINANZIERUNG VON ZUKUNFTSAUFGABEN ERFORDERT EINEN HANDLUNGSFÄHIGEN STAAT



**IM LANDTAG NIEDERSACHSEN**



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Schluss mit neuen Schulden	2
2. Landeshaushalt durch Personalkosten bestimmt	4
3. Möglichkeiten, den Haushalt auszugleichen	5
4. Unsere Schwerpunkte: Gerechtigkeit, Bildung, Klimaschutz	6
5. Sparen Sparen Sparen	8
6. Einnahmen verbessern	10
7. Weitere Maßnahmen für die kommenden Jahre	12

## Finanzierung von Zukunftsaufgaben erfordert einen handlungsfähigen Staat.

Mit der jüngsten Steuerschätzung vom Mai 2010 Jahres mussten die Erwartungen an die Einnahmen des Staates nochmals deutlich nach unten korrigiert werden. Erst 2013 sollen die Steuereinnahmen aller staatlichen Ebenen wieder in etwa die 561 Mrd. € erreichen, die im „guten“ Jahr 2008 in die Kassen der Finanzminister des Bundes, der Länder und der Stadtkämmerer geflossen sind.

Auf Landesebene sieht die Situation kaum besser aus: Im laufenden Jahr werden die Steuereinnahmen zwar vermutlich um 58 Mio. Euro höher ausfallen als bisher angenommen; bei einer geplanten Neuverschuldung von 2,3 Mrd. € ist das aber kaum mehr, als ein Tropfen auf den heißen Stein. Für das kommende Jahr erwarten die Experten Mindereinnahmen des Landes um 490 Mio. €. Um ihr nicht gerade ambitioniertes Ziel, 2011 mit 1,95 Mrd. € neuen Schulden auszukommen, muss die Landesregierung weitere rund 1,3 Mrd. € einsparen. Wie diese Einsparungen realisiert werden sollen, wissen CDU und FDP nicht annähernd.



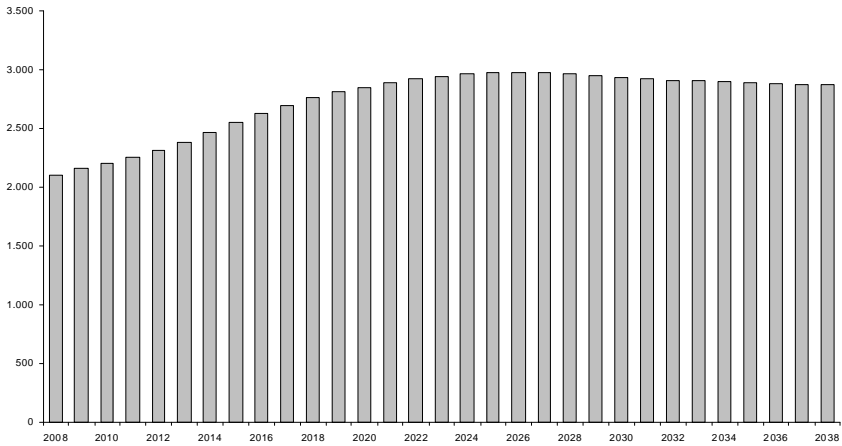
## 1. Schluss mit neuen Schulden

Auf rund 56 Mrd. Euro bzw. knapp 7.000 € pro Kopf wird der Schuldenstand Niedersachsens Ende 2010 Jahres angewachsen sein. Rechnet man die Schulden des Bundes, der Kommunen und anderer öffentlicher Einrichtungen hinzu, steht der Staat bei jedem von uns mit fast 21.000 € in der Kreide. Spätestens im Jahre 2020 ist den Ländern der Weg in immer neue Schulden durch die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse versperrt. Neue Schulden dürfen dann grundsätzlich nicht mehr gemacht werden. Wir Grüne bekennen uns ausdrücklich zur Verankerung einer Schuldenbremse in der niedersächsischen Verfassung. Ein weiterer Anstieg der Nettoneuverschuldung in Niedersachsen muss zukünftig wirksam verhindert werden, mit der Maßgabe dass

- strenge Ausnahmebedingungen für Katastrophen und vergleichbare Situationen formuliert werden,
- sich über einen Konjunkturzyklus betrachtet ausgeglichene Haushalte ergeben, über die Konjunkturphasen aber ein „atmender“ Haushalt möglich bleibt,
- der Verzicht auf Neuverschuldung nicht durch Privatisierungserlöse kompensiert wird,
- die Schulden-situation der Kommunen in einer Regelung berücksichtigt wird.

Neben den tatsächlich angehäuften Schulden ist das Land Zahlungsverpflichtungen im Wesentlichen für Beamtenpensionen eingegangen, die den impliziten Gesamtschuldenstand deutlich erhöhen. Die Pensionslasten, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, würden sich selbst bei konstanten Pensionen von 2,13 Mrd. € im Jahre 2008 auf knapp 3 Milliarden € im Jahre 2026 erhöhen und dann zunächst auf diesem Niveau relativ konstant bleiben.

Versorgungsausgaben ohne Beihilfe in Mio. €

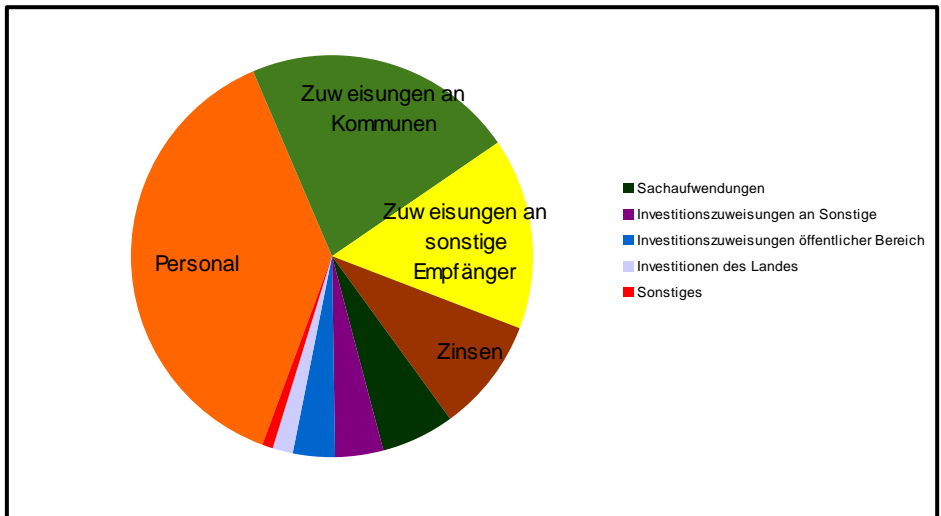


## Entwicklung der Pensionslasten des Landes (Quelle: Mittelfristige Finanzplanung 2009 – 2013)



## 2. Landeshaushalt durch Personalkosten bestimmt

Über 9,5 Mrd. € und damit knapp 40% des Haushalts von insgesamt rund 25 Mrd. € gibt das Land im laufenden Jahr für Personalkosten aus, wovon die Bezüge und Nebenleistungen der derzeit Beschäftigten rund 6,6 Milliarden ausmachen. Die Personalkosten sind sehr wesentlich vom Bildungsbereich bestimmt: Rund 5,1 Mrd. € kosten die Beschäftigten an Schulen und Hochschulen und machen damit mehr als  $\frac{3}{4}$  der Personalkosten aus. Hier zu sparen, ist angesichts des massiven Unterrichtsausfalls, viel zu großer Klassen, Studiengebühren und ungenügender Bildungsbedingungen an den Hochschulen, die mit dem doppelten Abiturjahrgang 2011 noch verschärft werden, nicht vertretbar. Investitionen in die Bildung und Ausbildung von Kinder und Jugendlichen und Investitionen in Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche sind für ein Land ohne Rohstoffe unverzichtbar. Die für 2011 bereits vereinbarten Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst von ca. 0,81% im Jahresdurchschnitt schlagen im Landeshaushalt mit rund 53 Mio. € zu Buche.



Ausgabenstruktur des Landes

### 3. Möglichkeiten, den Haushalt auszugleichen

Jenseits der Frage, welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden, um ohne neue Schulden auszukommen, gibt es prinzipiell nur 3 Möglichkeiten den Haushalt auszugleichen.

1. Einsparungen durch Kürzung oder komplette Streichung von Leistungen des Landes,
2. Einsparungen durch effizientere Erbringung einer Leistung,
3. Einnahmeverbesserungen durch Erhöhung von Steuern, Abgaben und Gebühren.

Angesichts des riesigen Konsolidierungsbedarfs wird eine Kombination aus allen drei genannten Möglichkeiten erforderlich sein. Für uns Grüne steht dabei außer Frage:

Die Erhöhung von Steuern und Abgaben und damit die zusätzliche Belastung der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen muss wieder stärker die individuelle Leistungskraft berücksichtigen, das heißt, sich auf einkommens- und vermögensstarke Haushalte und Unternehmen zu konzentrieren. Außerdem sind alle Möglichkeiten einer effizienteren Erbringung staatlicher Leistungen auszuschöpfen und alle Ausgaben kritisch auf den Prüfstand zu stellen. Dahinter steht die Frage: Welchen Staat wollen wir? Was muss der Staat künftig leisten und was kann er auch ggf. nicht mehr leisten? Steuerpolitik ist jedoch – von wenigen Ausnahmen abgesehen – Bundespolitik, wobei das Land in diesem Bereich über den Bundesrat erhebliche Mitsprachemöglichkeiten hat und der Bund nach Artikel 106 (3) 2. und (4) GG die Interessen der Länder zu wahren hat.

## 4. Unsere Schwerpunkte: Gerechtigkeit, Bildung, Klimaschutz

Leitmaxime grüner Politik ist das Prinzip der Nachhaltigkeit, also des Dreiklangs aus sozialer Gerechtigkeit, sowie ökonomischer und ökologischer Tragfähigkeit.

Eine Politik unter der offenkundig bei der FDP verbreiteten Maxime: „Wenn nur jeder an sich selber denkt, ist an jeden gedacht“ ist deshalb genauso tabu wie das „Freibier für alle“ der Linken.

Die Schere zwischen arm und reich klafft immer weiter auseinander. Die soziale Sicherung – wie etwa die Regelsätze für Hartz IV – liegt zwar im Wesentlichen in der Zuständigkeit des Bundes, aber auch das Land kann hier durchaus eigene Schwerpunkte setzen. Wir tun dies, indem wir zusätzliche Mittel etwa im Bereich der Gesundheitsförderung, für ein kostenloses Mittagessen für Kinder aus sozial benachteiligten Familien oder die Schülerbeförderung für Bedürftige auch in der Sekundarstufe II einplanen. Von substanziellen Kürzungen nehmen wir den Sozialetat auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sehr bewusst aus.

Die nachhaltigste Sozialpolitik ist eine gute Bildungspolitik. Chancengerechtigkeit durch Bildung! Dieses Prinzip gilt leider in Deutschland nicht. In keinem anderen Land der OECD hängt der Bildungserfolg so sehr von der sozialen Herkunft ab wie in Deutschland. Kinder aus bildungsfernen Schichten oder aus Familien mit Migrationshintergrund haben bei uns sehr viel schlechtere Chancen auf einen höherwertigen Bildungsabschluss, als Kinder aus Akademikerhaushalten. Das ist nicht nur sozial ungerecht, diese Verschleuderung geistiger Ressourcen können wir uns angesichts des demografischen Wandels und der Globalisierung immer weniger leisten. Wir stocken deshalb, trotz der unumstößlichen Notwendigkeit zum Sparen, die Ausgaben für die Bildung von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule deutlich auf. Die Etats des Kultusministeriums und des Wissenschaftsministeriums wollen wir deshalb um rund 505 Mio. € gegenüber dem Haushalt des laufenden Jahres erhöhen.

Der Klimawandel wartet leider nicht auf wirtschaftlich bessere Zeiten. Deshalb müssen wir trotz angespannter Haushaltslage deutlich mehr tun, um erneuerbare Energien zu fördern, Energie einzusparen und sie deutlich effizienter zu nutzen.

## Zusätzliche Investitionen in die Bildung

Geplante zusätzliche Maßnahme im Bildungsbereich	Eingeplante Mehrausgaben
Schaffung von Tageseinrichtungen für unter 3-jährige	21,0 Mio. €
Ausbau von Kindertagesstätten	170,0 Mio. €
Sprachförderung im Elementarbereich	2,0 Mio. €
Ausstattung der Schulen als echte Ganztagsschulen	33,0 Mio. €
Bau von Schulmensen an Ganztagsschulen	20,0 Mio. €
Qualifizierung von Lehrkräften zur Schaffung einer inklusiven Schule	10,0 Mio. €
Schulmittagessen an Ganztagsschulen für Bedürftige	21,0 Mio. €
Kostenlose Schülerbeförderung für Bedürftige auch in der Sekundarstufe II	4,0 Mio. €
Schaffung zusätzlicher Referendarsplätze (Bezüge)	3,8 Mio. €
Wegfall der Studiengebühren (Zusatzmittel für Hochschulen)	75,0 Mio. €
Verbesserung der Qualität der Lehre und des Studiums (Zusatzmittel für Hochschulen)	50,0 Mio. €
Ausbau des Stipendienprogramms	5,7 Mio. €

Dafür sind von Seiten des Landes in erster Linie ordnungspolitische und planerische Maßnahmen erforderlich, aber auch Geld, um innovative Klimaschutzprojekte zu fördern, den öffentlichen Personenverkehr auf Straße und Schiene auszubauen und die natürlichen Ressourcen zu erhalten.

Wir wollen unter anderem:

- den Wirtschaftsförderfonds des Landes in einen Klimainnovationsfonds umwandeln (65 Mio. €),
- die Kürzung der Bundesmittel zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und des schienengebundenen Personennahverkehrs aus Landesmitteln ausgleichen (11,4 Mio. €),
- still gelegte Bahnstrecken reaktivieren (1,2 Mio. €) und
- die Zuschüsse für Streckenausbauten an die privaten Eisenbahnbetreiber deutlich erhöhen (13,6 Mio. €).

## 5. Sparen Sparen Sparen

Mit Ausnahme des Kultus- und des Wissenschaftsressorts, deren Etats wir insgesamt um 505 Mio. € erhöhen wollen sowie des Sozialministeriums, dessen Förderprogramme wir von Sparmaßnahmen ausklammern, planen wir in allen Bereichen zum Teil deutliche Einsparungen ein.

Wir gehen dabei nach folgenden Grundsätzen vor:

1. Trotz der vereinbarten Tarifsteigerungen für das Jahr 2011 von 0,81%, die bei den derzeit Beschäftigten Mehrausgaben von ca. 53,1 Mio. € ausmachen würden, halten wir die Personalkosten (Bezüge und Nebenleistungen) auf dem Niveau des Jahres 2010 stabil. Dies soll erreicht werden durch:
  - a.) Einfrieren der Personalkostenetats der einzelnen Ressorts auf den Ansatz des Jahres 2010 mit Ausnahme der Schulen und Hochschulen (11,8 Mio. €)
  - b.) Darüber hinaus werden besondere Personalkosteneinsparungen u.a. beim Verfassungsschutz, dessen Personalaufstockung seit 2003 wir vollständig zurücknehmen und gegenüber diesem Stand um weitere 20% reduzieren wollen und durch die Kürzung des Gestellungsentgeltes für katechetische Lehrkräfte an die Schulen realisiert (6,9 Mio. €)
  - c.) Um überhöhte Gebührensätze der Ärztinnen und Ärzte bei privat Krankenversicherten nicht länger dem Steuerzahler aufzubürden, wird die Beihilfe für ärztliche Leistungen der privat krankenversicherten Landesbediensteten und ihrer Mitversicherten mit Ausnahme begründeter Einzelfälle auf das vorgesehene Normalmaß begrenzt (34,5 Mio. €)
2. Die Beschaffung von Kommunikations-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen wird in der Regel um 30% reduziert.
3. Die Kosten für Dienstreisen werden von ca. 23,7 Mio. € auf 18 Mio. € reduziert
4. Die Ausgaben für die Landes- und Ortsplanung werden von 63,1 Mio. € auf 45 Mio. € reduziert.

5. Der Straßenneubau und die –neuplanung werden zugunsten des Infrastrukturerhalts und der Haushaltskonsolidierung aufgegeben. Jährliche Einsparungsrendite: 20 Mio. €.
6. Die Mittel für den land- und forstwirtschaftlichen Wegebau und die Flurbereinigung werden um 4,66 Mio. € gekürzt.
7. Die seitens der Landesregierung vorgesehenen ca. 11 Mio. € für Abriss und Neubau des Landtages werden auf 6 Mio. € reduziert. Davon werden zunächst die am dringendsten erforderlichen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen unseres Sanierungskonzepts realisiert.
8. Die Reisekosten für Abgeordnete werden bei Erstattungen für die Fahrten mit dem eigenen PKW auf Bahnfahrten in der 2. Klasse beschränkt. Die Diäten werden nicht erhöht.

### Abweichungen im Haushalt 2011 gegenüber dem Haushaltsplan 2010

Einzelplan	Abweichungen (Einsparungen, Mehreinnahmen, Mehrausgaben) gegenüber dem Saldo 2010 (in Tsd. €)	
Epl. 1 Landtag	- 487	
Epl. 2 Staatskanzlei	- 636	
Epl. 3 Innenministerium	- 36.565	
Epl. 4 Finanzministerium	- 20.449	
Epl. 5 Sozialministerium	- 1.065	
Epl. 6 Wissenschaft und Kultur	+ 141.657	
Epl. 7 Kultusministerium	+ 363.438	
Epl. 8 Arbeit, Wirtschaft, Verkehr	- 157.638	
Epl. 9 Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz	- 21.862	
Epl. 11 Justizministerium	- 16.764	
Epl. 12 Staatsgerichtshof	- 10	
Epl. 14 Landesrechnungshof	- 46	
Epl. 15 Umwelt und Klimaschutz	- 95.369	
	(incl. Bodenschätzeabgabe)	
Epl. 20 Hochbau	- 5.000	
Epl. 1-20	Beihilfen	- 34.500
	Dienstreisen	- 5.700
	Landes- u. Ortsplanung	- 18.100

## 6. Einnahmen verbessern

Angesichts der dramatischen Verschuldungssituation und der Ausgabenstruktur des Landeshaushalts, die im Wesentlichen durch Personalkosten für Lehrkräfte an Schulen und Hochschulen und für die Polizei geprägt sind, wird der Haushalt ohne eine Erhöhung der Einnahmen nicht auszugleichen sein. Steuerpolitik ist im Wesentlichen Bundespolitik, wobei die Länder über den Bundesrat mitwirken können. Das von der schwarz-gelben Koalition im Bund mit Zustimmung der Regierung Wulff beschlossene „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ u.a. mit Steuergeschenken an die Hoteliers kostet das Land jährlich rund 135 Mio. €. Dieses Gesetz muss unbedingt zurück genommen werden.

a.) Vom Land selbst zu beschließende Einnahmeverbesserungen:

- Einführung einer Bodenschätzförderabgabe und deren zweckgebundene Verwendung für Maßnahmen des Natur-, Landschafts- und Bodenschutzes (58 Mio. €)
- Erhöhung der Grunderwerbssteuer von 3,5 auf 4,5% (90 Mio. €)

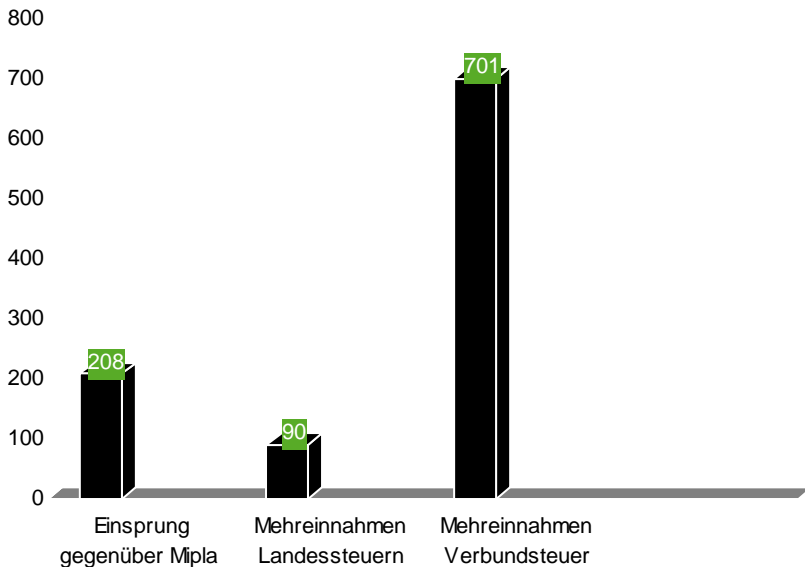
b.) Vom Bund zu beschließende Erhöhung der Einnahmen der Kommunen:

- Ausbau der Gewerbesteuer unter Einbeziehung der Freiberufler in die Steuerpflicht und Erhöhung der Hinzurechnung gewinnunabhängiger Komponenten bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage zur kommunalen Wirtschaftssteuer
- Modernisierung und verfassungskonforme Gestaltung der Grundsteuer, indem die veraltete Bemessungsgrundlage des Einheitswertes durch eine den tatsächlichen Wert der Immobilie widerspiegelnde Bemessungsgrundlage (Verkehrswert oder Bodenrichtwert) ersetzt wird

c.) Vom Bund zu beschließende Erhöhung der Einnahmen von Bund, Ländern und Kommunen:

- Überführung des Ehegattensplittings in eine Individualbesteuerung im Rahmen der verfassungsmäßigen Vorgaben (250 Mio. €)
- Erhöhung der Erbschaftssteuer (170 Mio. €)

- Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 45% (100 Mio. €)
- Abschaffung der Abgeltungssteuer und Besteuerung von Zinseinkünften nach der progressiven Einkommenssteuer (37 Mio. €)
- Rücknahme des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes (insbesondere Umsatzsteuer Hotels) (135 Mio. €)
- Begrenzung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Gehältern über 500.000 € von der Körperschaftssteuer (9 Mio. €)
- Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe nach Artikel 106 des Grundgesetzes
- Abschaffung der Pendlerpauschale
- Abschaffung ökologisch schädlicher Subventionen
- Besteuerung von Flugbenzin



Beiträge zur Haushaltskonsolidierung in Mio. €



## 7. Weitere Maßnahmen für die kommenden Jahre

Zur Umsetzung der Schuldenbremse – der Neuverschuldung Null – werden aber selbst diese umfassenden Maßnahmen nicht ausreichen. Mit folgenden Maßnahmen, die jedoch erst in den kommenden Jahren wirken können, wollen wir Einnahmen und Ausnahmen des Landes in Einklang bringen:

- Übertragung der Steuerverwaltung von den Ländern auf den Bund zur Steigerung der Effektivität der Steuerverwaltung, besseren Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Ausweitung der Betriebsprüfungen.
- Übertragung der Mittel des Bundesverkehrswegeplans und der Straßenbauverwaltung an die Länder zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung dieser Mittel.
- Einbeziehung der Landesbeamten in eine Bürgerversicherung (Abschaffung der privaten Krankenversicherung) bzw. Gründung einer Landeskrankenkasse.
- Auslaufen und Beendigung aller Maßnahmen nach dem Flurbereinigungsgesetz und des land- und forstwirtschaftlichen Wegebbaus mit Auflösung der dafür zuständigen Abteilungen.
- Vor allem in ländlichen Gebieten Ersatz des gegliederten Schulwesens durch Gründung kleiner Gesamtschulen zur Sicherung eines vollständigen wohnortnahen Schulangebots.
- Stärkung der Zusammenarbeit der norddeutschen Länder mit dem Ziel, teure Doppelarbeit und -förderung durch ineffiziente Konkurrenzen abzubauen, mit der Option einer Fusion.
- Prüfung der kommunalen Verwaltungs- und Gebietsstrukturen.
- Eindämmung der Versorgungskosten durch Verzicht auf unnötige Verbeamtungen.
- Übernahme der Altschulden der Länder und Kommunen in einen Altschuldenfonds des Bundes unter Beibehaltung der Tilgungsverpflichtungen seitens der Länder.

## Impressum

Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Niedersachsen  
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1  
30159 Hannover  
Tel. 0511/3030-4201  
E-Mail: [gruene@lt.niedersachsen.de](mailto:gruene@lt.niedersachsen.de)  
[www.gruene-niedersachsen.de](http://www.gruene-niedersachsen.de)

V.i.S.d.P.:  
Hans-Jürgen Klein, MdL  
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1  
30159 Hannover  
Tel. 0511/3030-3307  
E-Mail: [hans-juergen.klein@lt.niedersachsen.de](mailto:hans-juergen.klein@lt.niedersachsen.de)

Hannover, Juni 2010

